



STADTGEMEINDE HAINFELD

3170 Hainfeld, Polit. Bezirk Lilienfeld, N. Ö.

Hainfeld, am 2. November 2023.....
Tel. 0 27 64/2246, 2346, 3248
Fax-Nr. Kl. 70

VERORDNUNG

Betrifft: Andreas-Kirtag, am Samstag, den 2. Dezember 2023, in Hainfeld Verkehrsbeschränkung

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hainfeld ordnet hiermit gemäß § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, aus Anlaß des am

Samstag, den 2. Dezember 2023

in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfindenden Andreas-Kirtages in Hainfeld nachstehende Verkehrsbeschränkung

Allgemeines Fahrverbot und Beidseitiges Halte- und Parkverbot

in der Kirchengasse, beginnend ab Einmündung in die Hauptstraße bis zur Kreuzung Schulgasse (Kanzlei Fa. Lux) , und Heinrich-Zmollgasse, beginnend ab Einmündung in die Hauptstraße bis zur Kreuzung Schulgasse und Hauptstraße beginnend bei der Ampelkreuzung-Sieber bis Kreuzung Wiener Straße und der Hauptplatz.

Einseitiges Halte- und Parkverbot

Gartenweg, beginnend von der Einfahrt in den Schulhof, bis zur Einmündung in die Kürschner-Allee, auf der rechten Fahrbahnseite.

Die Zufahrtsmöglichkeit zu den in dem gesperrten Bereich liegenden Objekten muß für Einsatzfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt gegenständliche Verordnung mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Albert Pitterle

